

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0111/2025 (BJD)

Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Verwendung der Mittel aus dem Planungsausgleich (06.05.2025)

Der Planungsausgleich ist ein zentrales Instrument des Planungs- und Ausgleichsgesetzes (PAG) des Kantons Solothurn. Die im Rahmen des Planungsausgleichs erhobene zweckgebundene Ausgleichsabgabe soll gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes (Art. 5 Abs. 1ter RPG) für spezifische Massnahmen der Raumplanung eingesetzt werden. Dazu zählen unter anderem die Aktivierung von brachliegenden Bauzonen, die Verdichtung bestehender Siedlungsflächen, die Aufwertung öffentlicher Räume oder die Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.

In der Praxis ist heute jedoch unklar, wie genau diese Mittel in den Gemeinden und Regionen eingesetzt werden dürfen. Es stellen sich Fragen zur konkreten Mittelverwendung, zu den zuständigen Entscheidungsinstanzen sowie zur Frage, nach welchen Kriterien über die Vergabe entschieden wird. Besonders komplex ist die Handhabung in Fällen von umfassenden Restrukturierungsgebieten, bei denen grössere finanzielle Auswirkungen für die betroffenen Gemeinden entstehen können. Insbesondere die Erstellung von zusätzlichen Infrastrukturbauten, öffentliche Bauten (Schulhäuser, Turnhallen, Werkhof usw.), welche bei einer starken Bevölkerungszunahme notwendig werden könnten.

Auch im Vergleich zu den Nachbarkantonen ist von Interesse, wie der Kanton Solothurn seine Umsetzungspraxis einordnet und ob gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht, um die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und strategische Steuerung der Mittelvergabe zu verbessern.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Für welche Arten von Projekten oder Massnahmen können die Mittel aus dem Planungsausgleich gemäss PAG verwendet werden? Gibt es Einschränkungen oder definierte Förderbereiche?
2. Wer entscheidet abschliessend über die Vergabe dieser Mittel – der Regierungsrat, ein Departement oder eine andere Fachstelle?
3. Wie wird die Verwendung der gesprochenen Mittel kontrolliert und evaluiert? Gibt es ein Controlling-System oder eine Rechenschaftspflicht der begünstigten Gemeinden?
4. Gibt es im PAG oder in zugehörigen Ausführungsbestimmungen besondere Regelungen für Restrukturierungsgebiete, in denen erhebliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen entstehen können?
5. Wie gehen die Nachbarkantone (z. B. Aargau, Basel-Landschaft, Bern) mit vergleichbaren Ausgleichs- oder Förderinstrumenten in der Raumplanung um?
6. Besteht aus Sicht des Regierungsrats Spielraum oder ein Bedarf, die heute geltenden Vorgaben zur Mittelverwendung zu lockern oder weiterzuentwickeln, um den Gemeinden mehr Flexibilität bei raumplanerischen Herausforderungen zu ermöglichen?

Begründung 06.05.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Christian Thalman, 3. Ida Boos (3)